



*Landesverband Bayern der deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.*  
*(kurz: Wanderverband Bayern, im Folgenden: WV)*

*Heimat- und Wanderakademie Bayern (im Folgenden: HWA)*

# Hygienekonzept

nach §13 BioStoffV

**für alle Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA**

**§ 1. Biologischer Gefahrenstoff:** Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3

**§ 2. Anwendungsbereich**

- a. Dieses Hygienekonzept umfasst spezifische und allgemeine Maßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen Coronavirus SARS-CoV-2 (kurz und im Folgenden: Covid-19) während der im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gültigen Verordnungen durchgeführten Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA.
- b. Dieses Hygienekonzept gilt ortsunabhängig für sämtliche Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA.
- c. Dieses Hygienekonzept gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ausbilder/innen und Lehrgangleiter/innen sowie sonstige Personen, die bei Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA vor Ort mitwirken.
- d. Dieses Hygienekonzept umfasst nicht die notwendigen spezifischen und allgemeinen Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19, für die die Betriebe, in denen Aus- und Weiterbildungen stattfinden, stets selbst verantwortlich zeichnen. Die Hygienekonzepte dieser Betriebe bleiben von diesem Hygienekonzept unberührt.



### **§ 3. Gefahren für Mensch und Umwelt**

- a. **Erreger:** Eine Erkrankung durch Covid-19 wird durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.
- b. **Übertragungsweg:** Die Übertragung des Virus erfolgt von Menschen zu Menschen. Das Virus wird über die Luft (so genannte Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Körperteile auf die menschlichen Schleimhäute von Mund, Nase und Augen übertragen (so genannte Schmierinfektion).
- c. **Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es zwischen einigen Tagen bis zu etwa zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.
- d. **Gesundheitliche Auswirkungen:** Infektionen verlaufen zumeist mild und/oder asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome wie Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden.
- e. **Risikogruppen:** Risikogruppen für schwere Krankheitsverläufe sind nach bisheriger medizinischer Erkenntnis vor allem ältere Menschen und Personen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie z.B. Asthma, Herz- und Lungenerkrankungen, Diabetes, HIV oder Krebserkrankungen.

### **§ 4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln während aller Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA**

- a. **Allgemeine Regelungen und Vorschriften**
  - i. Alle Personen gem. §2c dieses Hygienekonzeptes werden auf die Einhaltung der allgemeinen Regelungen und Vorschriften zum Schutz vor Covid-19 hingewiesen.
  - ii. Das betrifft insbesondere die Einhaltung der Hygienekonzepte der Betriebe, in denen Aus- und Weiterbildungen stattfinden (siehe §2d dieses Hygienekonzeptes).



**b. Grundsätze**

- i. Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, sowie mit nicht ärztlich abgeklärten Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen grundsätzlich nicht an den Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA teilnehmen.
- ii. Sofern nicht anders geregelt, müssen alle Personen während der Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.
- iii. Sollte die Einhaltung des Mindestabstands aufgrund der besonderen Situation nicht möglich sein, etwa im Falle der Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, muss von allen beteiligten Personen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Für die Art und Weise des Mund- und Nasenschutzes ist die jeweils gültige Regelung des Freistaats Bayern maßgeblich.

**c. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- i. Unnötige Kontakte untereinander sind zu vermeiden.
- ii. Auf dem Weg von und zur Aus- oder Weiterbildungsstätte sollten nach Möglichkeit keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Das Gehen zu Fuß, das Fahren mit dem Fahrrad oder die Nutzung privater Kfz sind zu bevorzugen.



- iii. **Handhygiene:** Alle Personen sollten sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen, besonders vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten und Niesen. Steht keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, sollte Hände-Desinfektionsmittel genutzt werden. Desinfektionsmittel müssen den Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ aufweisen.
- iv. **Richtiges Händewaschen:** Hände sollten unter fließendem Wasser von beiden Seiten bis zum Handgelenk mit Seife eingeschäumt und mindestens 20 Sekunden lang gründlich gereinigt werden. Anschließend sollten sie unter fließendem Wasser abgewaschen werden. Die Hände sollten mit einem sauberen und trocknen Papierhandtuch getrocknet werden. Stoffhandtücher sollten nicht benutzt werden. Elektronische Händetrockner sollten ebenfalls nicht benutzt werden.
- v. **Hände aus dem Gesicht fernhalten:** Mund, Nase oder Augen sollten nie mit ungewaschenen Händen berührt werden.
- vi. **Husten- und Nies-Etikette:** Beim Husten und Niesen sollte ein Papiertaschentuch oder die Armbeuge vorgehalten werden. Papiertaschentücher sollten nicht mehrfach verwendet und nach Benutzung in den Restmüll entsorgt werden. Nach Husten oder Niesen sollten die Hände gewaschen werden.
- vii. **Arbeitsmaterialien:** Arbeitsmaterialien wie Stifte, Lineale, Taschenrechner, Kompass, GPS-Geräte usw. sollten möglichst nicht mit anderen Personen geteilt und zudem regelmäßig desinfiziert werden.



- viii. **Persönliche Gegenstände:** Persönliche Gegenstände wie Handtücher, Trinkgläser, Essbestecke, Rucksäcke, Kameras usw. sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.

d. **Spezifische Schutz- und Hygienemaßnahmen für alle Aus- und Weiterbildungen des WV und der HWA**

- i. **Begrüßung und Verabschiedung:** Beim Begrüßen und Verabschieden untereinander ist auf Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.
- ii. **Mund- und Nasenschutz allgemein:** Innerhalb der Seminarräume und im Freien ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nicht verpflichtend, es wird jedoch empfohlen. Auf Weisung der Lehrgangleitung ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen jederzeit einen Mund- und Nasenschutz griffbereit mit sich führen. Es wird empfohlen, so viele Mund- und Nasenmasken mitzuführen, dass diese regelmäßig gewechselt werden können, idealerweise alle zwei Stunden.
  - Benutzte Mund- und Nasenmasken sind nach Gebrauch in bereitgestellte Entsorgungsbehälter oder andere geschlossene Restmüllbehälter zu entsorgen.
- iii. **Betreten der Seminarräume:** Das Betreten der Seminarräume während der Seminarzeiten ist nur Personen gem. §2c gestattet.



Außerhalb der Seminarzeiten ist es nur der Lehrgangsleitung und den Referentinnen und Referenten zum Zwecke der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gestattet sowie Personen des Betriebes, die dazu befugt sind oder notwendigerweise die Räume betreten müssen (z.B. Reinigungspersonal).

- iv. **Innerhalb der Seminarräume:** Innerhalb der Seminarräume ist die von der Lehrgangsleitung vorgegebene Sitzordnung verbindlich einzuhalten. Die Lehrgangsleitung trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die jeweils gültigen Mindestabstände in den Seminarräumen einhalten (siehe §4bi und §4bii dieses Hygienekonzepts). Weiterhin gelten die nachfolgenden §4dvii-x.
- v. **Innerhalb der Gebäude:** Beim Aufenthalt außerhalb der Seminarräume innerhalb der Gebäude, in denen die Aus- oder Weiterbildung stattfindet, insbesondere während aller Pausenzeiten, vor Beginn und nach Ende der Aus- oder Weiterbildung bzw. Lehreinheiten, gilt §4aii dieses Hygienekonzepts.
- vi. **Im Freien:** Während aller Lehreinheiten im Freien, speziell während aller Exkursionen und Wanderungen, gelten für alle Personen gem. §2c dieses Hygienekonzepts neben §4a-c die folgenden §4dvii-x:
- vii. **Gruppenarbeit:** Auf Gruppenarbeit ist nach Möglichkeit zu verzichten. Gruppenübungen sind nur nach ausdrücklicher Unterweisung durch die Lehrgangsleitung und auf freiwilliger Basis möglich.



- viii. **Weitergabe von Anschauungsobjekten:** Auf die nicht notwendige Weitergabe von Anschauungsobjekten gleich welcher Art von Menschen zu Menschen ist zu verzichten. Diese ist nur nach ausdrücklicher Unterweisung der Lehrgangslleitung und auf freiwilliger Basis möglich. Den beteiligten Personen wird das Tragen von Einweghandschuhen empfohlen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten jederzeit Einweghandschuhe griffbereit mit sich führen. Es wird empfohlen, mehrere Paar Einweghandschuhe mitzuführen.
- ix. **Arbeitsmaterialien:** Die vom WV und der HWA zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien wie Seminarunterlagen, Bücher, technische Geräte (z.B. Kompass, GPS-Geräte) usw. werden regelmäßig desinfiziert. Für die Verwendung dieser Materialien wird allen Personen das Tragen von Einweghandschuhen empfohlen (siehe §4dviii dieses Hygienekonzepts).
- x. **Gemeinsame Pausen und Einnahme von Mahlzeiten:** Während gemeinsamer Pausen und Einnahme von Mahlzeiten achtet die Lehrgangslleitung auf die Einhaltung aller voran genannten Punkte.
- xi. **Lehrgangslleitung:** Die Lehrgangslleitung gewährleistet während der Aus- und Weiterbildungszeiten dauerhafte Erreichbarkeit durch physische Anwesenheit und die Zurverfügungstellung telefonischer Kontaktdaten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Hinweis auf Einhaltung des Datenschutzes.



- e. **Ausschluss von Veranstaltungen:** Die Lehrgangsführung ist nach vorheriger Rücksprache mit der Leitung der HWA befugt und verpflichtet, Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzüglich von der Aus- oder Weiterbildung auszuschließen, sofern sie sich einzelnen oder mehreren Punkten dieses Hygienekonzepts verweigern und/oder Anweisungen der Lehrgangsführung nicht Folge leisten. Für einen solchermaßen bedingten Ausschluss von einer Aus- oder Weiterbildung bestehen keinerlei Ansprüche auf Rückvergütung von Kursgebühren seitens der betroffenen Person(en) und auch keine sonstigen Ansprüche.

### § 5. Verhalten im Gefahrenfall

- a. **Verdacht auf Infektion mit Covid-19**
- i. Bei jeglichem Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 bei einer Person gem. §2c dieses Hygienekonzepts sind unverzüglich die Lehrgangsführung und durch selbige die Leitung der HWA zu informieren.
  - ii. Die betroffene(n) Person(en) müssen solange der Aus- oder Weiterbildung fernbleiben, bis sich der Verdacht als negativ erweist.
  - iii. Die betroffene(n) Person(en) sollten schnellstmöglich ihren Hausarzt oder einen anderen Arzt kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.
  - iv. Bei Nichtbeachtung der §5ai-iii behält sich der WV rechtliche Schritte gegen die betroffene(n) Person(en) vor.





**b. Infektion mit Covid-19**

- i. Personen mit Nachweis einer Infektion mit Covid-19 innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen nach Beendigung einer Aus- oder Weiterbildung des WV oder der HWA sind verpflichtet, diese Infektion an den WV oder die HWA zu melden.
- ii. Der WV bzw. die HWA verpflichten sich, die Daten betroffener Personen streng vertraulich zu behandeln. Der WV bzw. die HWA agieren dabei streng im Rahmen der Gesetze und Regelungen zum Datenschutz.

**§ 6. Kontaktdaten**

**a. Erste Hilfe**

- i. Für medizinische Notfälle gilt die bundesweit einheitliche Notfall-Rufnummer **112**.
- ii. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **116117** erreichbar.

**b. Lehrgangsführung:** Während der Aus- und Weiterbildungszeiten ist die Lehrgangsführung physisch vor Ort oder telefonisch jederzeit erreichbar (siehe §4dxi dieses Hygienekonzepts).

**c. Leitung der HWA:** Die Leitung der HWA ist durch Vermittlung der Lehrgangsführung oder per E-Mail erreichbar (E-Mail: [haehle@wanderverband-bayern.de](mailto:haehle@wanderverband-bayern.de)).



- d. **Wanderverband Bayern:** Der Wanderverband Bayern ist unter Telefon 095-14086411 oder per E-Mail (E-Mail: [info@wanderverband-bayern.de](mailto:info@wanderverband-bayern.de)) zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar.

*Verabschiedet durch das Präsidium des Wanderverbandes Bayern am 26.05.2020.*

**Konzepterstellung:** Sven Hähle, Vizepräsident

Landesverband Bayern der deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.

Leiter der Heimat- und Wanderakademie des Wanderverbandes Bayern e.V.